

Bedürftige Familien in der Schweiz

Leben mitten unter uns



Die Familie Doppler war eine der Familien, welche wir in unserem Dossier «Bedürftige Familien in der Schweiz» porträtierten. Sie haben einen finanziellen Zustupf für die teuren Therapien ihres an Autismus erkrankten Sohnes erhalten. 150 Familien konnten wir 2016 dank Ihrer Hilfe schnell und unbürokratisch unterstützen.



Schweizerisches Rotes Kreuz



Kleiner Zustupf – grosse Wirkung

Schnelle und wirkungsvolle
Hilfe für Menschen in der
Schweiz, die unverschuldet in
Not geraten sind.

BEDÜRFTIGE FAMILIEN IN DER SCHWEIZ |
WAS IHRE UNTERSTÜTZUNG 2016 BEWIRKTE

Unbürokratische Hilfe für 150 Familien

Mit 120 000 Franken wurden 150 Familien in einer
unvorhergesehenen Notlage unterstützt.

113 000 Stunden Betreuung

7900 Kinder wurden während 113 000 Stunden betreut. Das
Angebot Kinderbetreuung zu Hause entlastete auf diese
Weise 4000 Familien in einem Notfall unkompliziert und
zeitlich flexibel.

Kontakt | Schweizerisches Rotes Kreuz SRK

Information | Marco Dolfini; Institutionelles Fundraising;
marco.dolfini@redcross.ch; +41 58 400 7417;

Fotos | © SRK Ruben Ung;

Redaktion | Dagmar Wurzbacher; März 2017

* Alle Namen in den Geschichten sind aus Datenschutzgründen geändert. Fotos stehen in
keinem Zusammenhang mit den im Bericht erwähnten Personen.



Dank der Kinderbetreuung zu Hause kann sich Sylvie Deville nun auch einmal ein paar Stunden ihrer Tochter ganz allein widmen.



Sie erinnern sich? An die Familie Meyer, deren alleinerziehender Vater plötzlich vor hohen, unerwarteten Zahnarztkosten stand. An die Familie Doppler, dessen autistischer Sohn teure Therapien zur Frühförderung benötigt. Und die Familie Deville, bei der sich die Kinderbetreuung zu Hause um die Tochter kümmerte, als bei der Mutter die Wehen zu früh einsetzten und strikte Ruhe nötig war. Sie alle haben dank der Vermittlung des Schweizerischen Roten Kreuzes und Ihrer Unterstützung eine Lösung gefunden.

Während mehrerer Wochen kümmerte sich Irène Dumarthey, eine qualifizierte Betreuerin der Dienstleistung Kinderbetreuung zu Hause des Schweizerischen Roten Kreuzes, regelmässig um Aline, die damals zweijährige Tochter der Familie Deville. Nachbarinnen, Grosseltern und Freunde mussten nicht mehr übermässig beansprucht werden.

Erneute Hilfe für die Familie Deville

Dank ihres Durchhaltevermögens konnte die Familienfrau ihr Kind fast bis zum vorgesehenen Geburtstermin austragen. Doch die Familie war noch nicht über dem Berg. Denn der Stress, dem die Mutter während der Schwangerschaft ausgesetzt

war, wirkte sich auf Nathan aus. Als er drei Monate alt war, stellten die Ärzte fest, dass er übermässig auf Umgebungsreize reagiert. Zu viel Lärm, zu viele Leute, zu viel Aufregung lösten beim Kleinkind einen derartigen Stress aus, dass es während zwei Stunden oder länger heftig weinte. Dann brauchte Nathan die volle Aufmerksamkeit seiner Mutter. Sylvie Deville wandte sich erneut an die Kinderbetreuung zu Hause. Diesmal ging es darum, dass sie sich ihrer Tochter widmen konnte. Während Mutter und Tochter nun heute gemeinsam den Familientreff besuchen, ist Nathan bei der Kinderbetreuung gut aufgehoben. Sylvie Deville weiss, dass sie dem SRK vertrauen kann.



Nach einem Jahr in einer Spezialklinik ist Ryan Doppler wieder zu Hause und die Familie vereint.

Endlich wieder zu Hause vereint

Ryan ist wieder zu Hause. Der lange Aufenthalt in einem auf Autismus spezialisierten Zentrum ist vorbei. Dank der finanziellen Hilfe des SRK konnte sich die Familie Doppler die teure Behandlung leisten, die mit Frühförderung und spezifischer Therapie grosse Fortschritte bei Kindern erreichen kann. In der anfänglichen Intensivphase hatten die Eltern sogar vor Ort leben können. Danach blieb Ryan allein im Zentrum. Seine Eltern waren jedoch weiterhin eng in die Behandlung einbezogen.

Ein kleiner Zustupf bewirkt Grosses

Die 620 Franken, welche das SRK an die Rechnungen von Krankenkasse und Zahnarzt von Nathanael Meyer bezahlte, gaben der vierköpfigen neuen Mut. Der alleinerziehende Vater hat seine Lebensgeister wieder gefunden. Und da die älteste Tochter mittlerweile ausgezogen ist, sucht er für sich und die beiden jüngeren Geschwister eine kleinere, günstigere Wohnung. Das entlastet das Budget und gibt in Zukunft finanziell etwas mehr Spielraum.



Sie können wieder entspannt zusammensitzen und herzlich lachen: Nathanael Meyer und seine drei Kinder.

Armutsbekämpfung darf nicht privatisiert werden



Übernehmen Hilfswerke die Aufgaben, die im Grund von der öffentlichen Sozialhilfe wahrgenommen werden müssten? Eine Studie, welche das SRK, Caritas und die Heilsarmee letztes Jahr in Auftrag gegeben hatten, schafft Klarheit: Diese Gefahr besteht.

Menschen in Not haben ein Recht auf Unterstützung und ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein. Doch vor dem Hintergrund des politischen Spardrucks fehlt der öffentlichen Sozialhilfe häufig die Zeit für eine längerfristige Begleitung und Betreuung. Seit geraumer Zeit steht sie unter Druck. Die Fallzahlen steigen, die durchschnittliche Bezugsdauer verlängert sich, die Lebenslage der Menschen, die von Armut betroffen sind, wird komplexer, die Integrationserfolge stagnieren. Während «alte Risiken» wie Alter, Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit vom Sozialstaat gedeckt werden, finden Themen wie Aussteue-

rung und Working Poor keinen Eingang in den «Risikokatalog». Dabei wurden 40 000 Menschen alleine 2016 ausgesteuert.

Immer mehr Betroffene suchen Hilfswerke auf

Diese Entwicklung geht nicht spurlos an den Hilfswerken vorüber. Seit jeher spielen sie gegenüber der öffentlichen Sozialhilfe eine ergänzende Rolle. Mit ihren Beratungsstellen, Dienstleistungsangeboten und in der Einzelfallhilfe können sie den Menschen in prekären Lebenslagen etwas Luft

verschaffen und deren Handlungsspielräume vergrössern. Die Geschichten der Familien Doppler, Deville und Meyer auf den vorherigen Seiten zeigen dies anschaulich.

«Wir wollen nicht zurück zum
Almosenstaat.»

Hugo Fasel, Direktor Caritas

Vor diesem Hintergrund stellten sich SRK, Caritas und Heilsarmee die Frage, ob darüber hinaus die Hilfswerke häufiger Aufgaben übernehmen (müssen), die in den Geltungsbereich der öffentlichen Sozialhilfe gehören und beauftragten die Fachhochschule Nordwestschweiz mit einer Studie.

Sozialdienste: Konzentration auf Finanzielles

Die Ergebnisse der Studie bestätigen weitgehend die Erfahrungen der in den Hilfswerken – so auch beim SRK – tätigen Sozialarbeitenden. So beobachten sie zum Beispiel, dass die Sozialdienste ihren Auftrag immer stärker eingrenzen. Die öffentliche Sozialhilfe konzentriert sich mehr und mehr auf die Auszahlung der finanziellen Unterstützungsleistungen. Nebst der vorrangigen Vorgabe, die Sozialhilfebeziehenden unter allen Umständen und möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bestehen stets weniger zeitliche und finanzielle Ressourcen für die persönliche Hilfe, also die Beratung und Begleitung der Menschen, welche ebenso Bestandteil des Sozialhilfeauftrags ist.

Hilfswerke: Mehr Angebote, mehr Beratung

Dort, wo die Betroffenen von den Sozialdiensten nicht die erhoffte Unterstützung erhalten, suchen sie die Hilfswerke auf. Hin und wieder sogar aufgrund entsprechender Hinweise von Sozialarbeitenden der Sozialdienste. Die Hilfswerke haben ihre Angebotspalette ausgeweitet, die Sozialberatung da und dort gestärkt und sich zunehmend auch mit Fragen des Sozialhilferechts beschäftigt. Die Sozialarbeitenden des SRK verwenden immer mehr Zeit darauf, die Rechtsansprüche auf Sozialhilfe der bei ihnen um Hilfe Ersuchenden abzuklären. Die Hilfesuchenden seien zudem ungenügend über ihre Pflichten und Rechte informiert.

Keine systematische Abschiebung, aber...

Von einer systematischen Abschiebung von Fällen auf Anweisung durch die Sozialdienste an die Hilfswerke könne nicht die Rede sein, zitiert Studienleiter Carlo Knöpfel die Studie. «Doch Sozialarbeiter nutzen in vorauseilendem Gehorsam ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Betroffenen bisweilen nicht aus», sagt er. Sie hätten Angst, dass die Leistungen weiter gekürzt würden. Die interviewten Expertinnen und Experten bestätigen die Einschätzungen der Studienteilnehmenden. Sie sind sich einig, dass sich diese Entwicklung in die nahe Zukunft fortsetzen wird. Die Sozialdienste werden sich auf die Prüfung der materiellen Hilfe konzentrieren. Ihnen werden mehr und mehr die Mittel für Integrationsmassnahmen, eine längerfristige Hilfe und situationsbedingte Leistungen fehlen.

Gemeinsam orten SRK, Caritas und Heilsarmee deshalb eine beunruhigende Entwicklung. «Armutsbekämpfung darf nicht privatisiert werden», fordert Caritas-Direktor Hugo Fasel, «wir wollen nicht zurück zum Almosenstaat.» Existenzsicherung sei Sache des Staates.



«Eine Lösung sind
Leistungsverträge mit der
öffentlichen Hand.»

Christine Kopp, stellvertretende SRK-Direktorin

Für das SRK ist es selbstverständlich, weiterhin einen wichtigen Beitrag für die Unterstützung von Menschen in verletzlichen Situationen – Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinerziehende und ältere

Eine Kinderbetreuung zu Hause, wenn die Kinder krank sind. Oder – was in der Realität weit häufiger vorkommt: Unterstützung von Familien mit Mehrfachbelastungen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Dies bietet das SRK an.



krank Menschen, ihre pflegenden Angehörigen sowie Asylsuchende und Flüchtlinge – um nur einige Gruppen zu nennen, zu leisten. Dies jedoch nicht einfach mangels Wahrnehmung des Sozialhilfeauftrags durch die öffentliche Hand, sondern vielmehr ergänzend und dort, wo zusätzliche Hilfe nötig ist. Dafür müsste die Kooperation zwischen der öffentlichen Sozialhilfe und den Hilfswerken klar geregelt werden.

Kinderbetreuung zu Hause ist ein solches spezifisches Angebot des SRK

«So kann es Sinn machen, dass die öffentliche Hand dort Leistungsverträge an Hilfswerke vergibt, wo diese spezifische Kompetenzen und fachlich ausgewiesene und bedarfsgerechte Dienstleistungen erbringen, die nicht bereits von staatlichen Stellen abgedeckt sind», schlägt die stellvertretende SRK-Direktorin Christine Kopp als Möglichkeit vor. Die Kinderbetreuung zu Hause zum Beispiel ist eine solche Dienstleistung. Das SRK unterstützt in 18 Kantonen Eltern mit Kindern in einer Notlage vorübergehend mit einer flexiblen Betreuung im gewohnten Umfeld des Kindes. Die Dienstleistung richtet sich zum kleineren Teil an (zumeist) berufstätige Eltern von kranken Kindern. Sie trägt in diesem Fall wesentlich zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung bei.

In weit grösserem Umfang unterstützt die Kinderbetreuung zu Hause Familien mit Mehrfachbelastungen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Bei Erschöpfung der Eltern werden Kinder zu Hause betreut, bis die Familie aus der Krise gefunden hat. Sozialdienste – und auch die der Dienstleistung angeschlossenen Firmen – profitieren dabei indirekt in hohem Mass von diesem Angebot des SRK, das die bestehenden Angebote der Kinderbetreuung ergänzt und somit eine wichtige Lücke in der Entlastung von Familien schliesst.

Finanziert werden diese Dienstleistungen des SRK unter anderem von Spenderinnen und Spendern wie Ihnen. Und solange die Situation von möglichen Finanzierungsquellen nicht geklärt ist, ist das Schweizerische Rote Kreuz auf Spenden angewiesen, um seine Arbeit zugunsten bedürftiger Familien weiterzuführen.